

Beschluss

VO/BV/60-1092/2019

Status: öffentlich

Beschluss des Städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Kosten für die 1. Änderung des B-Plans Nr. 4 "Am Wald" durch den Investor

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Herr Drews

Erstellungsdatum: 22.02.2019

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
31.01.2019 Kritzmow	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
05.03.2019	Gemeindevertretung Kritzmow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Entwurf des Städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Kosten für die Aufstellung der 1. Änderung des B-Plans Nr. 04 durch den Investor.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig	☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Herr Gerald Röllig hat für den Kfz Meisterbetrieb Röllig die 1. Änderung des B-Plans Nr. 4 „Am Wald“ beantragt.

Alle zur Änderung des B-Plans anfallenden Kosten muss der Antragsteller übernehmen. Dazu wird dieser Städtebauliche Vertrag zwischen Antragsteller und der Gemeinde geschlossen.

Die Ziele der 1. Änderung bestehen in:

1. Der Zulassung einer Grundflächenzahl von 0,6 für das gesamte Mischgebiet
2. Der Überplanung der Planstraße G als Mischgebiet mit Sicherung des Verkehrsanschlusses für das Baugrundstück Flurstück 11/13 und Anpassung der Baugrenzen
3. Die Einbeziehung des Flurstücks 11/17 in die Mischgebietsfläche und die Anpassung der Baugrenzen.

Die B-Planänderung dient der Erweiterung des Kfz-Meisterbetriebes Röllig. Die Planstraße G ist gegenwärtig funktionslos und wird auch zukünftig von Herrn Röllig als Grundstückseigentümer nicht benötigt. Die Gartenkolonie ist aus Richtung Westen ausreichend erschlossen.

Alle Kosten werden vom Investor übernommen.

Finanzielle Auswirkungen

(X) Keine

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister
Herr Kaiser

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter Bauverwaltung
Herr Breitrück

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung
Frau Dr. Simon

Anlagen

Entwurf des Städtebaulichen Vertrages

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in